

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen durch Caris MPI, Inc. („Caris“)

Die in diesem Vertrag genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**Allgemeine Geschäftsbedingungen**“) gelten für die Erbringung von Laboruntersuchungen durch Caris. Bitte lesen Sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig durch. Die Einreichung einer Anforderung gilt als Ihre uneingeschränkte Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Anwendung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Erbringung von Dienstleistungen durch oder im Auftrag von Caris an Sie als Kunde (den „**Kunden**“). Der Kunde erkennt an und bestätigt, dass er einen Vertrag über die Inanspruchnahme von Labordienstleistungen von Caris als Vertreter des Patienten, von dem der zur Untersuchung an Caris gesendete Tumor stammt, abschließt. Caris und der Kunde werden in diesen Geschäftsbedingungen einzeln als „**Partei**“ und zusammen als „**Parteien**“ bezeichnet, die anstelle von und vor allen Bedingungen oder Garantien gelten, die in den vom Kunden an Caris übermittelten oder durch Handelsbrauch, -praxis oder -ablauf implizierten Unterlagen enthalten sind, es sei denn, sie werden von einem autorisierten Vertreter von Caris ausdrücklich schriftlich ausgeschlossen oder geändert. Die Einreichung des Kunden des Caris Molecular Intelligence[®] Anforderungsformular („**Anforderungsformular**“) gilt als vorbehaltlose Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Leistungen durch Caris

- 2.1 Leistungen. Caris erbringt für den Kunden Labordienstleistungen, insbesondere die Durchführung der Dienstleistungen von Caris Molecular Intelligence[®] und BRCAnswers[™], einschließlich der Berichte und Konsultationen (zusammen „**Dienstleistungen**“) in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2.2 Klinisches Zubehör. Caris stellt dem Kunden alles von Caris festgelegte nötige Zubehör zur Verfügung, das für den Kunden zur Entnahme, Bearbeitung und den Versand von Proben an Caris erforderlich ist. Solche Lieferungen können Gewebeprobensammelsets, Etiketten, Versandkosten und/oder Verpackungen („**Klinisches Zubehör**“) umfassen. Der Kunde verpflichtet sich, das klinische Zubehör ausschließlich im Zusammenhang mit der Entnahme, Aufbereitung und dem Versand der Proben an Caris zu verwenden. Das Klinische Zubehör bleibt jederzeit Eigentum von Caris. Wenn der Kunde die Dienstleistungen nicht mehr in Anspruch nehmen möchte, sendet er die klinische Versorgung an Caris zurück. Caris wird die Proben vom Kunden nach einem angemessenen Zeitplan abholen oder durch Kurierdienste abholen lassen.
- 2.3 Erstellung des Berichts. Caris ermöglicht dem Kunden Einsicht in die endgültigen Laborbericht in englischer Sprache. Die Übersetzung in eine andere Sprache kann auf Wunsch des Kunden erfolgen, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Übersetzungsdienstleistungen und der Zustimmung von Caris. Ist der Kunde gemäß schriftlicher Vereinbarung ein autorisierter Vertreter, hat er über das MI Portal[™] Zugriff

auf den endgültigen Laborbericht zu. Andernfalls erhält der Kunde Zugriff auf den Bericht über eine sichere E-Mail. Caris wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Sicherheit und Vertraulichkeit solcher elektronischer Übertragungen zu schützen, soweit die elektronische Übermittlung in ihrem Einflussbereich liegt. Caris haftet nicht für irgendwelche Ansprüche jeglicher Art aus der elektronischen

Übermittlung von Berichten an den Kunden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Nutzungsausfall, Datenverlust, Verlust durch einen Computer- oder elektronischen Virus, Ansprüche Dritter oder sonstige Verluste jeglicher Art und Beschaffenheit. Diese Haftungsbeschränkung gilt unter anderem für die Übertragung von deaktivierenden Geräten oder Viren, die die Geräte des Kunden oder Kommunikationsleitungen angreifen, Telefon- oder andere Verbindungsprobleme verursachen können sowie unbefugten Zugriff, Diebstahl oder Bedienungsfehler. Der Kunde akzeptiert alle Risiken, die mit der Übermittlung solcher Informationen auf elektronischem Wege verbunden sind, und erkennt an, dass es in der Verantwortung des Kunden liegt, dafür zu sorgen, dass der Bericht nach Erhalt vertraulich behandelt wird. Der Kunde stellt Caris von jeglicher Haftung frei, die sich aus der Aufforderung des Kunden ergibt, dem Kunden die Ergebnisse von Laboruntersuchungen in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

2.4 Aufbewahrung von Aufzeichnungen/Proben. Caris führt genaue und vollständige Aufzeichnungen über alle von Caris für den Kunden erbrachten Leistungen und bewahrt diese Aufzeichnungen für die in den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften festgelegten Aufbewahrungsfristen auf. Soweit nach geltendem Recht zulässig, bleiben diese Aufzeichnungen Eigentum von Caris. Auf schriftliche Anfrage stellt Caris die von Caris erstellten Unterlagen, die sich ausschließlich auf den Kunden beziehen, zur Einsicht durch den Kunden zur Verfügung. Caris wird die geltenden Gesetze bezüglich der Verwendung und Vernichtung von Patientenresten einhalten.

2.5 Qualität und die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen. Caris verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem für den Laborbetrieb. Informationen zu den Laborakkreditierungen und Lizenzen von Caris finden Sie auf der Website von Caris unter:

<http://www.carislifesciences.com/about/laboratory-accreditations-licenses/>

3. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist dazu verpflichtet:

- a) ein Anforderungsformular einzureichen und Caris bei Bedarf eine entsprechende Diagnose und eine Tumorprobe und/oder eine schriftliche Patienteneinwilligung für Dienstleistungen gemäß den von Caris festgelegten Richtlinien und Verfahren zur Verfügung zu stellen;
- b) alle erforderlichen Patientenakten, schriftliche Einwilligung und andere Unterlagen führen;
- c) Caris schriftlich über jede Angelegenheit, von der dem Kunden bekannt ist, dass sie die Leistung oder Erbringung der Dienstleistungen erheblich beeinträchtigen

könnte, in Kenntnis zu setzen;

- d) falls erforderlich, verantwortlich für die gesamte Zahlungsverwaltung, die Versicherung oder die Patientenabrechnung und die Gebühreneinzahlung im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen zu sein;
- e) Alle vereinbarten Beträge, die Caris im Zusammenhang mit den Dienstleistungen zustehen, unverzüglich an Caris zu zahlen;
- f) Caris über alle Berichte über Unregelmäßigkeiten, Beschwerden oder andere nachteilige Informationen zu informieren, die der Kunde im Zusammenhang mit den Dienstleistungen erhalten hat, einschließlich der Nutzung der Dienstleistungen, der Qualität oder der Ausführung der Dienstleistungen innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt dieser Informationen;
- g) betrügerische, irreführende, unlautere oder rechtswidrige Geschäftspraktiken, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Verunglimpfung von Caris oder den Dienstleistungen, Verunglimpfung von Konkurrenzprodukten oder Dienstleistungen Dritter und Annahme oder Zahlung von Bestechungsgeldern, Schmiergeldern oder geheimen Gewinnen zu unterlassen;
- h) die Berichte und Ergebnisse in Bezug auf die Dienste oder die mit diesen Berichten verbundenen Haftungsausschlüsse in keiner Weise zu ändern; und
- i) umfassenden Versicherungsschutz gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften für fünf (5) Jahre ab dem Datum der Einreichung des Antragsformulars aufrechtzuhalten.

Garantien des Kunden. Der Kunde versichert und garantiert, dass er:

- a) das Recht hat, diesen Vertrag abzuschließen, um die Dienstleistungen zu erwerben und die in diesen Bedingungen beschriebenen Verpflichtungen zu erfüllen;
- b) alle Gesetze, Regeln, Vorschriften und dergleichen einhalten wird, die für die Aktivitäten des Kunden gelten, einschließlich der Verarbeitung von Proben und Gesundheits- und Datenschutzerfordernungen im Zusammenhang mit der Anforderung von Dienstleistungen von Caris;
- c) wird alle behördlichen Lizenzen, Genehmigungen und Erlaubnisse einholen und aufrechterhalten, die im Zusammenhang mit seinen Verpflichtungen in diesen Geschäftsbedingungen erforderlich sind;
- d) bescheinigt, dass der Patient eine informierte Einwilligung zur CMI-Tumorprofilierung, zum Versand von Patientenproben an das Labor von Caris oder ein anderes benanntes Labor in den Vereinigten Staaten und zur Übermittlung von Patientendaten und -ergebnissen erteilt hat; und
- e) Der Kunde erkennt außerdem an und versteht, dass Caris sich auf die in diesem

Abschnitt 3 sowie in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen dargelegten Zusicherungen und Gewährleistungen des Kunden verlässt.

4. Aufträge für Dienstleistungen

- 4.1 Aufträge für Dienstleistungen. Um einen Auftrag für Caris Molecular Intelligence[®] zu erteilen, muss der Kunde Caris ein Anforderungsformular zusammen mit der Einwilligung des Patienten und einer Probe des Tumors des Patienten, die für die Untersuchung zufriedenstellend ist, zusammen mit dem Pathologiebericht, der sich auf die Probe bezieht, vorlegen. Um eine Bestellung für BRCAnswers[™] aufzugeben, muss der Kunde Caris ein Anforderungsformular zusammen mit einer Blutprobe, die den Richtlinien entspricht, sowie eine unterzeichnete Patienteneinwilligung vorlegen. Die Einreichung des Anforderungsformulars, des Musters und, falls erforderlich, des Pathologieberichts und der Einwilligung durch den Kunden bei Caris stellt ein Angebot des Kunden dar, um die Dienstleistungen zu erhalten.
- 4.2 Auftragsannahme. Der Vertrag über die Erbringung der Leistungen kommt zustande, wenn Caris
- (a) das Anforderungsformular, die Tumorprobe und den Pathologiebericht oder das Anforderungsformular, die Blutprobe und die unterzeichnete Patienteneinwilligung erhält;
 - (b) die Zulänglichkeit der Probe bestätigt und (c) mit der Erbringung der Dienstleistungen beginnt.
- 4.3 Anforderungsformulare. Anforderungsformulare müssen zusammen mit der Probe des Patienten (im gleichen Versandkarton) und dem Pathologiebericht und/oder der unterschriebenen Patienteneinwilligung an Caris geschickt werden. Ersatzweise kann Caris nach eigenem Ermessen eine gefaxte und/oder gescannte Kopie des zugehörigen Anforderungsformulars als gültiges Vertragsdokument für die Erbringung der Dienstleistungen betrachten. Änderungen der Anfrage im Anforderungsformular vor oder während der Ausführung der Dienstleistungen durch Caris können nach Ermessen von Caris akzeptiert werden.
- 4.4 Additional Services. Wenn Caris zustimmt, dem gleichen Kunden zusätzliche Dienstleistungen ohne Bezugnahme auf Verkaufs- und/oder Lieferbedingungen zu erbringen, gilt die Erbringung dieser zusätzlichen Dienstleistungen als Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen.
- 4.5 Ort der Leistungserbringung. Vorbehaltlich der Mitteilung an den Kunden gemäß Absatz 12.3 und ungeachtet jeglicher Zusicherungen an den Kunden, dass diese Arbeiten in einem bestimmten Labor durchgeführt würden, kann Caris die Dienstleistungen in jedem seiner Labors durchführen und die Erbringung der Dienstleistungen an einen Dritten nach eigenem Ermessen weitergeben, ungeachtet jeglicher Zusicherungen an den Kunden, dass diese Arbeiten in einem bestimmten Labor durchgeführt würden.

5. Preise und Bezahlung

- 5.1 Preis. Der für die Dienstleistungen zu zahlende Preis ist der in der Annahme der Bestellung durch Caris gemäß Absatz 4.2 genannte Preis, zuzüglich Mehrwertsteuer und

sonstiger Steuern und Abgaben. Die Preise können sich mit einer schriftlichen Kündigungsfrist von dreißig Tagen ändern.

- 5.2 Zahlungsbedingungen. Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnungen von Caris (sofern in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und Caris oder in der Auftragsannahme von Caris nichts anderes bestimmt ist) innerhalb von 60 Tagen nach Rechnungsdatum und Zahlungszeitpunkt vollständig zu bezahlen. Unbezahlte Beträge werden mit dem niedrigeren der gesetzlich zulässigen Höchstbeträge oder mit 4% p.a. über dem Basiszinssatz der Royal Bank of Scotland verzinst. Caris behält sich das Recht vor, die Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden auszusetzen, wenn fällige Beträge in Verzug sind, bis alle diese Beträge bezahlt sind.

6. Lizenzen und Genehmigungen

- 6.1 Lizenzen und Genehmigungen. Wenn eine Lizenz oder Zustimmung einer Behörde, einer anderen Behörde oder eines Patienten für die Erbringung von Dienstleistungen oder für den Erwerb, die Beförderung oder die Handhabung von Proben, die Caris vom Kunden zur Prüfung vorgelegt werden, oder für die Bereitstellung von Patientendaten oder Testergebnissen erforderlich ist, hat der Kunde diese auf eigene Kosten zu beschaffen und Caris auf Verlangen nachzuweisen. Die Nichteinholung einer solchen Lizenz oder Zustimmung berechtigt den Kunden nicht zur Zurückhaltung oder Verzögerung von Zahlungen an Caris. Alle zusätzlichen Kosten oder Gebühren, die Caris durch einen solchen Ausfall des Auftraggebers entstehen, sind vom Auftraggeber an Caris zu zahlen.

7. Haftung

- 7.1 Ausschluss von Gewährleistungen. Sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht anders angegeben, werden alle Garantien, Bedingungen, Zusicherungen, Rechte, Pflichten, Haftungen und andere Bedingungen, ob ausdrücklich oder implizit durch Gesetz oder Gewohnheitsrecht in Verbindung mit den Diensten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliche Art von Leistung, Sorgfalt und Kompetenz oder Einhaltung von Zusicherungen), im vollen gesetzlich zulässigen Umfang abgelehnt.
- 7.2 Caris haftet nicht für die Nutzung der Dienste durch den Kunden. Vorbehaltlich des Absatzes 7.3 übernimmt Caris keine Haftung für die Nutzung der Dienste, einschließlich, aber nicht beschränkt auf einen von Caris erstellten Bericht, in dem die Ergebnisse der von Caris durchgeführten Labortests, die von Caris erteilten Ratschläge, die getroffenen Entscheidungen oder die Kosten, die dem Kunden infolge einer solchen Nutzung, Beratung oder Entscheidung entstehen, zusammengefasst werden. Leistungen ersetzen nicht das fachliche Urteil des behandelnden Arztes. Die Nutzung der durch die Dienstleistungen oder Berichte bereitgestellten Informationen durch den Kunden wird als Hilfsmittel für den bestellenden Arzt zur Verfügung gestellt, um die geeignete Behandlung für einen Patienten zu bestimmen. Die Entscheidung über den Behandlungsablauf und die sachgerechte Verwendung der von Caris zur Verfügung gestellten Informationen obliegt allein dem behandelnden Arzt.
- 7.3 Haftung für Tod und Körperverletzung. Nichts in diesen Geschäftsbedingungen schließt die Haftung von Caris für Tod oder Körperverletzung aus, die durch grobe Fahrlässigkeit

oder Betrug von Caris verursacht wurden.

- 7.4 Maximale Haftung. Vorbehaltlich des Absatzes 7.3 ist die Gesamthaftung von Caris für die dem Kunden erbrachten Leistungen auf den Preis beschränkt, den der Kunde Caris für die von Caris an den Kunden erbrachten Leistungen während des Zeitraums von zwölf Monaten unmittelbar vor dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme bezahlt hat.
- 7.5 Einziges Rechtsmittel Schadenersatz. Das einzige Rechtsmittel des Kunden in Bezug auf jegliche Haftung von Caris oder seines Personals ist der Schadenersatz.
- 7.6 Entschädigung des Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, Caris und seine Aktionäre, verbundenen Unternehmen, leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter und Vertreter von allen bzw. für alle Ansprüche, Verluste, Haftungen, Kosten und Ausgaben (einschließlich und ohne Einschränkung der Kosten für Ermittlungen und angemessene Anwaltsgebühren) („**Verlust**“) zu verteidigen, schadlos zu halten und zu entschädigen, die sich direkt oder indirekt aus Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder aus der Nutzung der Dienste durch den Kunden ergeben; alle Kosten infolge einer solchen Nutzung, Beratung oder Entscheidung, es sei denn, dass ein solcher Verlust teilweise von Caris oder seinen leitenden Angestellten, Direktoren, Vertretern, Vertretern, Angestellten, Nachfolgern und Bevollmächtigten verursacht wird, oder aus einer Verletzung dieser Geschäftsbedingungen durch den Kunden resultierende Kosten entstehen dem Kunden. Diese Haftungsfreistellung gilt nicht für Schäden, die ausschließlich auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Caris zurückzuführen sind.
- 7.7 Fortsetzung der Entschädigung. Die Freistellungsverpflichtungen des Kunden gemäß diesem Absatz 7 bleiben in vollem Umfang bestehen, ungeachtet dessen, dass Caris die Erbringung der Dienstleistungen für den Kunden in Bezug auf einen solchen Verlust, der sich aus der Erbringung der Dienstleistungen ergibt oder auf diese zurückzuführen ist, eingestellt hat.
- 7.8 DIENSTLEISTUNGEN OHNE MÄNGELGEWÄHR. DIE DIENSTLEISTUNGEN WERDEN OHNE JEDLICHE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE MÄNGELGEWÄHR ODER GEWÄHRLEISTUNG, EINSCHLIESSLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG DER GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER, ERBRACHT UND CARIS LEHNT JEDLICHE DERARTIGE GEWÄHRLEISTUNG AB. CARIS KANN ES ABLEHNEN, DIE DIENSTLEISTUNGEN AN EINER VOM KUNDEN ERHALTENEN PROBE ZU ERBRINGEN, DIE NICHT DEN ANFORDERUNGEN VON CARIS FÜR DIE PRÜFUNG ENTSPRICHT. DIESE BESCHRÄNKUNG UND DER AUSSCHLUSS VON GEWÄHRLEISTUNGEN GILT AUCH NACH DER EINSTELLUNG VON LEISTUNGEN SEITENS CARIS FÜR DEN KUNDEN.
- 7.9 AUSSCHLUSS VON FOLGESCHÄDEN. VORBEHALTLICH BESTIMMUNG 7.3 HAFTET CARIS GEGENÜBER DEM KUNDEN NICHT FÜR FOLGESCHÄDEN, ZUFÄLLIGE, INDIREKTE ODER BESONDERE SCHÄDEN (EINSCHLIEßLICH ENTGANGENEN GEWINNS, ENTGANGENER UMSÄTZE, NUTZUNGS-AUSFALL, VERLUST DES FIRMENWERTES, BETRIEBSUNTERBRECHUNG ODER

DERGLEICHEN). DIE IN DIESEM ABSATZ 7.10 DARGELEGTEN BESCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE AUF SCHADENSERSATZ GELTEN FÜR JEDE HAFTUNG UND UNABHÄNGIG DAVON, OB DER WESENTLICHE ZWECK EINES BESCHRÄNKTEN RECHTSBEHELFS, DER DEM KUNDEN UNTER DIESEN BEDINGUNGEN ZUR VERFÜGUNG STEHT, VERFEHLT WIRD. DIESER ABSCHNITT 7.10 ÜBERDAUERT DIE EINSTELLUNG DER DIENSTLEISTUNGEN VON CARIS FÜR DEN KUNDEN.

8. Eigentum und geistiges Eigentum

Alle Materialien, Dokumente, Daten (mit Ausnahme von persönlichen Daten, an denen der Kunde Rechte besitzt), Software, Informationen und/oder Erfindungen, die dem Kunden von oder im Namen von Caris zur Verfügung gestellt oder von einer der Parteien im Zusammenhang mit den Dienstleistungen erstellt wurden, sind und bleiben das alleinige und ausschließliche Eigentum von Caris. Der Kunde darf dieses Eigentum nur für die in diesem Vertrag vorgesehenen Zwecke nutzen und es nicht für Dritte verwenden oder an Dritte weitergeben (es sei denn, dies wird von Caris ausdrücklich schriftlich genehmigt). Der Kunde ist verpflichtet, Caris das gesamte Eigentum auf Verlangen oder nach Beendigung der Leistungserbringung unverzüglich zu übergeben.

9. Vertraulichkeit

Beide Parteien sind verpflichtet, alle vertraulichen Informationen (mündlich oder schriftlich), die von der anderen Partei oder im Namen der anderen Partei zur Verfügung gestellt oder offengelegt wurden, für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren ab dem Datum des letzten vom Kunden unterzeichneten Anforderungsformulars vertraulich zu behandeln. Dieser Absatz gilt nicht für Informationen, die (a) zum Zeitpunkt der Offenbarung veröffentlicht werden (oder später veröffentlicht werden) oder der Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind (außer als Verletzung der Verpflichtung der empfangenden Vertragspartei gemäß dieser Klausel); (b) zum Zeitpunkt der Offenbarung bereits im Besitz der empfangenden Vertragspartei waren (mit Ausnahme einer Verpflichtung gegenüber der offenlegenden Vertragspartei); (c) später rechtmäßig aus einer anderen Quelle in ihren Besitz gelangt sind; (d) unabhängig entwickelt oder offengelegt werden mussten, um einer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen; (e) durch Beschluss eines Gerichts oder einer anderen öffentlichen Stelle, die dafür zuständig ist, offengelegt werden mussten.

10. Kündigung

10.3 Entstandene Rechte. Die Beendigung der Erbringung der Dienstleistungen berührt nicht die Rechte und Pflichten einer der Parteien, die vor der Beendigung entstanden sind. Die Paragraphen dieser Geschäftsbedingungen, die nach der Kündigung ausdrücklich oder stillschweigend wirksam werden, bleiben auch nach der Kündigung vollstreckbar. Der Kunde ist verpflichtet, alle Beträge, die Caris in Bezug auf die vor der Kündigung erbrachten Leistungen (oder Teile davon) zustehen, unabhängig vom Kündigungsgrund zu zahlen.

10.4 Erbringung von Dienstleistungen. Im Falle der Beendigung der Leistungserbringung vereinbaren die Parteien, dass Caris vorbehaltlich der Zahlung aller Beträge, die der Kunde Caris schuldet, die Leistungen an allen Proben erbringen wird, die vor der

Beendigung in gutem Glauben versandt wurden. Zahlungsverpflichtungen, die vor dem Wirksamwerden der Kündigung oder in Bezug auf die in diesem Abschnitt 10.4 genannten Proben entstehen, sind vom Auftraggeber gemäß Absatz 5.2 an Caris zu zahlen.

11. Datenschutz und Privatsphäre

- 11.1 Einhaltung der Datenschutzgesetze. Bei der Erfüllung seiner jeweiligen Verpflichtungen aus einem Vertrag, auf den diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung finden, hat der Kunde seine Verpflichtungen in jedem europäischen Mitgliedstaat, der die Allgemeine Datenschutzverordnung 2016/679 (die „GDPR“), das Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz 1992 (in der jeweils gültigen Fassung) und alle anderen anwendbaren Privatsphären- oder Datenschutzbestimmungen oder -vorschriften außerhalb der Vereinigten Staaten (die „**Datenschutzbestimmungen**“), einzuhalten.
- 11.2 Verwendung von Informationen durch Caris. Caris kann die vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen verwenden, um den Kunden und die entsprechenden Personen innerhalb seiner Organisation bezüglich der von Caris angebotenen Waren und Dienstleistungen zu kontaktieren, und der Kunde bestätigt durch Vorlage einer Anforderung, dass er alle erforderlichen Zustimmungen erhalten hat, um Caris dies zu gestatten. Der Kunde kann sich jederzeit an den EU-Kundendienst unter +41 021 533 53 00 oder EUcustomerservices@carisls.com wenden, wenn er diese Informationen nicht erhalten (oder ändern oder aktualisieren) möchte, und Caris wird nach Erhalt einer solchen Mitteilung die Daten dieser Person(en) für künftige Marketingzwecke unterdrücken (oder ändern oder aktualisieren). Personen innerhalb der Organisation des Kunden können eine Kopie der persönlichen Informationen erhalten, die Caris über sie besitzt, indem sie an Caris schreiben. Soweit gesetzlich zulässig, kann Caris die Zahlung einer Gebühr verlangen, um solche Anfragen zu bearbeiten.
- 11.3 Sekundäre Nutzung anonymisierter Daten durch Caris. Im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze kann Caris die vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung, zur Schaffung von geistigem Eigentum und/oder zur späteren Veröffentlichung verwenden, sofern die personenbezogenen Daten anonymisiert und nicht zur Identifizierung einer Person verwendet werden können. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er die notwendigen Einwilligungen zur Nutzung dieser anonymisierten Daten für die hier genannten Zwecke erteilt und eingeholt hat.

12. Allgemeines

- 12.1 Mitteilungen. Vorbehaltlich des Absatzes 12.2 muss eine Mitteilung im Rahmen oder im Zusammenhang mit einem Vertrag, auf den diese Geschäftsbedingungen Anwendung finden, schriftlich erfolgen und muss persönlich oder per Einschreiben (und Luftpost, falls im Ausland) oder per Fax an die Partei, die die Mitteilung erhalten soll, an die letzte bekannte Adresse oder Faxnummer zugestellt werden. Für Caris: an Caris Life Sciences, 750 West John Carpenter Freeway, Suite 800, Irving, Texas 75039 Attn: Legal Department.

- 12.2 Entgegennahme von Mitteilungen. Sofern keine Beweise dafür vorliegen, dass sie früher eingegangen sind, gilt eine Benachrichtigung als erfolgt, wenn sie (a) persönlich an der Adresse abgegeben wird; (b) per Post, ausgenommen Luftpost, zwei Tage nach ihrer Aufgabe; (c) per Luftpost sechs Tage nach ihrer Aufgabe; und (d) wenn sie per Fax verschickt wird, nach Abschluss der Übermittlung.
- 12.3 Abtretung. Der Kunde darf diesen Vertrag oder Teile davon nicht ohne die schriftliche Zustimmung von Caris abtreten. Caris kann den Vertrag oder einen Teil davon an ein Gruppenmitglied, eine Konzerngesellschaft oder eine Tochtergesellschaft von Caris oder seinen Nachfolgern abtreten. Caris ist berechtigt, die Erbringung der Leistungen ganz oder teilweise an Dritte zu vergeben. Jede Abtretung durch den Auftraggeber, die gegen diese Ziffer 12.3 verstößt, gilt als nichtig.
- 12.4 Nicht-Diskriminierung. Alle von Caris erbrachten Dienstleistungen müssen in Übereinstimmung mit allen Bundes- und Landesgesetzen sein, die Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, nationaler Herkunft, Behinderung oder Veteranenstatus verbieten.
- 12.5 Gesamte Vereinbarung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die genannten Anforderungsbescheinigungen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzen alle anderen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien (einschließlich, ohne Einschränkung, aller vorherigen Vereinbarungen zwischen Caris und dem Kunden oder einer seiner Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen) in Bezug auf die Erbringung der Dienstleistungen.
- 12.6 Verzichtserklärung. Das Versäumnis einer Vertragspartei, in einem oder mehreren Fällen auf der Erfüllung von Bestimmungen oder Bedingungen dieser Vereinbarung zu bestehen, darf nicht als Verzicht auf die künftige Erfüllung dieser Bestimmung, Vereinbarung oder Bedingung ausgelegt werden, und die diesbezüglichen Verpflichtungen dieser Vertragspartei bleiben in vollem Umfang in Kraft und Wirkung.
- 12.7 Streitigkeiten. Caris wird alle Beschwerden des Kunden umgehend untersuchen und dem Kunden eine schriftliche Antwort zukommen lassen. Caris sorgt für Verfahren für Rückrufaktionen und den Austausch von Laborberichten. Bei Meinungsverschiedenheiten über die endgültigen Laborergebnisse überprüft Caris systematisch alle internen Qualitätskontrollen und Qualitätssicherungsverfahren.
- 12.8 Geltendes Recht. Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen Englands, und die Parteien unterliegen hiermit der ausschließlichen Zuständigkeit der englischen Gerichte.
- 12.9 Durchsetzbarkeit/Trennbarkeit. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind trennbar und die Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung oder Bestimmung in einer Gerichtsbarkeit beeinträchtigt in keiner Weise die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit anderer Bedingungen oder Bestimmungen in dieser Gerichtsbarkeit oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- 12.10 Höhere Gewalt. Keine Vertragspartei haftet für die Nichterfüllung einer Pflicht oder Verpflichtung, die diese Vertragspartei im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen hat, wenn diese Nichterfüllung durch höhere Gewalt, Streik, unvermeidlichen Unfall, Krieg oder eine andere Ursache außerhalb der angemessenen Kontrolle der Vertragspartei, die die Pflicht zur Leistung hatte, verursacht wurde.
- 12.11 Überschriften. Die Überschriften in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen lediglich der Übersichtlichkeit und sind nicht dazu bestimmt, den Geltungsbereich der Bestimmungen, auf die sie sich beziehen, zu definieren oder einzuschränken.
- 12.12 Drittbegünstigte. Anders als in den Datenschutzgesetzen vorgesehen, gelten die Rechte und Pflichten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausschließlich gegenüber den Parteien und ihren verbundenen Unternehmen. Dementsprechend kann keine andere Person als die Parteien von den Rechten einer der Parteien im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen profitieren.
- 12.13 Änderungen. Der Kunde stimmt zu, dass jede Änderung, Ergänzung und jedes Addendum zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden und/oder nach Veröffentlichung auf der Website von Caris wirksam wird und dass diese Änderung, Ergänzung oder dieses Addendum in Bezug auf jede Anforderung gilt, die der Kunde Caris nach dem Datum dieser Mitteilung oder Veröffentlichung übermittelt.
- 12.14 Beziehungen zwischen den Parteien. Keine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zielt darauf ab, eine Beziehung zwischen den Parteien zu begründen, noch wird sie als solche angesehen oder ausgelegt, außer derjenigen unabhängiger Stellen, die ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Bestimmungen eines gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Vertrages miteinander zusammenarbeiten. Nichts in diesen Geschäftsbedingungen gilt als Begründung einer Partnerschaft, eines Joint Ventures, einer juristischen Vereinigung oder eines anderen Betriebsverhältnisses zwischen den Parteien, außer als unabhängige Vertragspartner.